#### Schriften zum Völkerrecht

#### **Band 100**

## Grenzüberschreitendes nukleares Risiko und völkerrechtlicher Schutzanspruch

Von

Günther Handl



**Duncker & Humblot · Berlin** 

#### **GÜNTHER HANDL**

### Grenzüberschreitendes nukleares Risiko und völkerrechtlicher Schutzanspruch

# Schriften zum Völkerrecht Band 100

# Grenzüberschreitendes nukleares Risiko und völkerrechtlicher Schutzanspruch

### Von Günther Handl



Duncker & Humblot · Berlin

#### Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

#### Handl, Günther:

Grenzüberschreitendes nukleares Risiko und völkerrechtlicher Schutzanspruch / von Günther Handl. – Berlin: Duncker und Humblot, 1992

(Schriften zum Völkerrecht ; Bd. 100) ISBN 3-428-07402-5

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1992 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41
Fremddatenübernahme: Hagedornsatz, Berlin 46
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61
Printed in Germany

ISSN 0582-0251 ISBN 3-428-07402-5

#### Vorwort

Die vorliegende Studie ist das Endprodukt eines längerfristigen Untersuchungsprozesses, der zunächst durch einen, seitens der Vorarlberger Landesregierung an Prof. Bruno Simma und den Verfasser erteilten Auftrag zu einem völkerrechtlichen Gutachten über die rechtliche Beurteilung grenzüberschreitender Einwirkungen kerntechnischer Anlagen, in Gang gesetzt wurde. Mit dem Abklingen der unmittelbar nach Tschernobyl ihren Höhepunkt erreichenden Welle der öffentlichen Besorgnis über die Nutzung der Kernkraft im allgemeinen und der mit Atomanlagen verbundenen grenzüberschreitenden Risiken im besonderen, schien das Thema weniger brisant, die Arbeit am Manuskript kam zum Stocken.

Die zunächst im Zuge der deutschen Wiedervereinigung gewonnenen detaillierten Erkenntnisse über den im allgemeinen desolaten Zustand der kerntechnischen Industrie in Zentral- und Osteuropa, gaben nicht nur Auftrieb zu neuerlichen diplomatischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Vorstößen zur Reduzierung des Risikopotentials dieser kerntechnische Anlagen. Sie ermunterten auch zur Fertigstellung des nun in Buchform vorliegenden Manuskripts.

Angesichts fortschreitender politischer Disintegration und großer wirtschaftlicher Schwierigkeiten im östlichen Europa, sowie des Problems alternder Kernkraftwerke weltweit, stellt heute die von kerntechnischen Anlagen ausgehende grenzüberschreitende Gefährdung ein ernstes internationales Problem dar. Von der Thematik her ist damit die gegenständliche Untersuchung im Augenblick sicherlich hochaktuell. An der Aktualität des Themas dürfte sich aber (leider) auch in absehbarer Zukunft nichts wesentlich ändern: In den westlichen Staaten scheint es unter dem Eindruck einer drohenden globalen Klimaveränderung zu einem Umdenken in Sachen Kernergieoption zu kommen, während viele Entwicklungsländer, entweder trotz finanzieller Schwierigkeiten an dieser Option hartnäckig festhalten, oder aber nach wie vor den Ausbau einer nationalen Kernenergieindustrie energisch vorantreiben.

Unter den vielen Personen, die zur Fertigstellung des Manuskripts beitrugen, muß in erster Linie Bruno Simma erwähnt werden, dem ganz spezieller Dank gebührt für seinen intellektuellen Eintrag in das Manuskript. Dank gebührt auch Daniel Khan und Hans-Peter Folz (beide München) und Christoph Partsch (Durham, N.C.), die zu verschiedenen Zeitpunkten tatkräftig bei der Erarbeitung des dieser Untersuchung zugrundeliegenden Datenmaterials mitwirkten. Zu danken ist hier aber auch Georgia Clark, Director, Wayne State University Law Library, für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Beschaffung manch "exotischer" Dokumente und Materialen.

6 Vorwort

Schließlich sei der Leser darauf hingewiesen, daß die im Abschnitt "A. Einführung" (Erster Teil) enthaltenen Überlegungen zusammen mit einem Teil der Thesen der "Kurzfassung der Ergebnisse" (Dritter Teil des Buches) bereits als Handl & Simma, "Grenzüberschreitende Auswirkungen von Kernkraftanlagen und Völkerrecht", 39 ÖZÖRV 1 (1988), veröffentlicht wurden. Der Abschnitt "Gleichbehandlung von Auslandsbewohnern" ist eine revidierte und erweiterte Fassung eines Vortragsmanuskripts, das unter dem Titel "Das völkerrechtliche Gebot der Gleichbehandlung von Auslandsbewohnern im Atomenergierecht" in N. Pelzer, Hrsg., Deutsches Atomenergierecht im internationalen Rahmen (1992) im Nomos Verlag erscheinen wird.

Durham, N.C., im Herbst 1991.

Günther Handl

#### **Inhaltsverzeichnis**

#### Erster Teil

#### Internationalisierung des Genehmigungsverfahrens für kerntechnische Anlagen als Funktion grenzüberschreitender Gefährdung des Nachbarstaates

A.	Einführung				
В.	Gefährdung durch kerntechnische Anlagen: Ein Überblick				
C.	Risikobegriff und völkerrechtliches Nachbarrecht				
D.	Das Störfallrisiko kerntechnischer Anlagen im "Grenzbereich": Standortbedingtes Mitentscheidungs- bzw. Mitspracherecht des gefährdeten Staates	20 20 35			
	Zweiter Teil  Der individuelle völkerrechtliche Anspruch des gefährdeten Staates auf Sicherung gegen grenzüberschreitende Auswirkungen von kerntechnischen Anlagen				
E. Vorbemerkungen					
F.	Materiellrechtliche Ansprüche	49			
	I. Anspruch auf grundsätzliche Betriebssicherheit und Umweltverträglichkeit der kerntechnischen Anlagen  1. Das Gebot der fortschrittlichsten Technologie  2. Völkerrechtliche Relevanz der Umweltschutzstandards des gefährdeten Staates  3. Völkerrechtliches Diskriminierungsverbot  4. Zusammenfassung	49 51 55 56 57			
	<ol> <li>Vorsorgeansprüche         <ol> <li>Aufbau von grenzüberschreitenden Warn- und Kommunikationssystemen</li> <li>Gemeinsame grenzüberschreitende Notfallplanung</li> <li>Vorabregelung grenzüberschreitender Hilfeleistung</li> </ol> </li> </ol>	58 59 62 65			

		2.	Hilfeleistungspflicht	73	
G.	Allg	em	eine verfahrensrechtliche Ansprüche	74	
	I.	Inf	ormationspflicht	74	
	II.	Die	e Pflicht zur grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung	79	
	III.	Ko	nsultationspflicht	81	
	IV.	Glo 1. 2.	eichbehandlung von Auslandsbewohnern  Die grundsätzliche Fragestellung  Der Zugang zu innerstaatlichen Entscheidungsinstanzen	87 87 92	
			<ul> <li>a) Die völkerrechtliche Grundlage des Grundsatzes des gleichberechtigten Zugangs</li> <li>b) Der Zugang zu umweltrechtlichen Entscheidungsinstanzen im nationalen Atomenergierecht</li> </ul>	92 95	
			c) Zusammenfassung	99	
		3.	Zur Frage der praktischen Umsetzbarkeit des Zugangsrechts des Aus-		
		4.	landsbewohners  Ausländergleichbehandlungspflicht unter dem Vorbehalt der Gegensei-	100	
		4.	tigkeit?	102	
		5.	Das Recht auf Zugang zu Umweltinformation	104	
			a) Entwicklung eines "Grundrechts" auf Umweltinformation im internationalen Umweltschutzrecht	104	
			b) Der Anspruch auf Zugang zu umwelt- bzw. atomrechtliche Information im nationalen Recht	105	
			c) Ausländergleichbehandlung und aktive Informationspflicht der	106	
			Behörden  d) Aktive kerntechnische Informationsvermittlung: Die Grenzen der Ausländergleichbehandlungsmaxime	100	
		6.	Zusammenfassung	111	
			Dritter Teil		
			Kurzfassung der Ergebnisse		
H.	Zusa	amr	nenfassung	113	
I.	Sum	nma	ry	118	
			Vierter Teil		
			Vertrags- und Dokumentenregister		
J.	Erlä	ute	rnde Bermerkungen	123	
K.	Bilaterale Verträge				
L.	Multilateral Verträge				
M.	Ents	che	idungen/Richtlinien/Empfehlungen Internationaler Organisationen	158	
			Literaturverzeichnis	160	
			Sachverzeichnis	168	

#### Abkürzungsverzeichnis

AECB Atomic Energy Control Board (Kanada)
AJIL American Journal of International Law
Ann.Inst.D.I. Annuaire de l'Institut de Droit International
ASIL American Society of International Law

ASLAB Atomic Safety and Licensing Appeals Board (USA)

AtVfV Atomverfahrensverordnung atw Atomtechnik-Atomwirtschaft

Austr.YBIL Australian Yearbook of International Law

AVR Archiv des Völkerrechts

BImSchV Verordnung zum Bundesimmissionschutzgesetz

BlgNR Beilage zum Nationalrat

BMA Bundesministerium f. Äußeres (Österreich)

BNA,IER Bureau of National Affairs, International Environment Repor-

ter, Current Developments

BOE Boletin Oficial del Estado (Spanien)
BYIL British Yearbook of International Law
Can.YBIL Canadian Yearbook of International Law

CCH Commerce Clearing House

C.E. Conseil d'Etat

C.F.R. Code of Federal Regulations (USA)
Col.J.Env.L. Columbia Journal of Environmental Law

DöV Die öffentliche Verwaltung DVBl. Deutsches Verwaltunsgblatt

ECE Economic Commission for Europe (U.N.)

ELQ Ecology Law Quarterly
Env.Policy & L. Environmental Policy and Law

EuGRZ Europäische Zeitschrift für Grundrechte

Eur.Y.B. European Yearbook

FS Festschrift

GAOR General Assembly Official Records (U.N.)

Hrsg. Herausgeber

IAEA International Atomic Energy Agency

IGH Internationaler Gerichtshof
ILA International Law Association

ILC Y.B. Yearbook of the International Law Commission

ILM International Legal Materials
J.Env.L. Journal of Environmental Law

J.O. Journal Officiel
JZ Juristen Zeitung

Nat.Res.J. Natural Resources Journal

NethILRev Netherlands International Law Review
NethYBIL Netherlands Yearbook of International Law

NLB Nuclear Law Bulletin

NRC Nuclear Regulatory Commission (USA)
NYBIL Netherlands Yearbook of International Law

OECD Organisation for Economic Co-Operation and Development

ÖJZ Österreichische Juristen Zeitung

ÖZÖRV Österreichische Zeitschrift f. öffentliches Recht und Völkerrecht

Parl.Deb. Parliamentary Debates

RBDI Revue Belge de Droit International

R.C.D.I.P. Revue Critique de Droit International Prive

RdC Recueil des Cours

Rev.J.Env. Revue Juridique de l'Environnement

RGDIP Revue General de Droit International Public

Riv.D.I. Rivista di Diritto Internazionale Riv.Giur.Amb. Rivista Giuridica dell'Ambiente

Schweiz.JIR Schweizerisches Jahrbuch des internationalen Rechts SÖ Sveriges överenskommelser med främmande makter

StIGH Ständiger Internationaler Gerichtshof UKTS United Kingdom Treaty Series

U.N. RIAA United Nations Reports of International Arbitral Awards

UNTS United Nations Treaty Series
UPR Umwelt- und Planungsrecht

Vers.R. Versicherungsrecht

Y.B.Int'l

Env.L. Yearbook of International Environmental Law

ZaöRV Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

#### Erster Teil

### Internationalisierung des Genehmigungsverfahrens für kerntechnische Anlagen als Funktion grenzüberschreitender Gefährdung des Nachbarstaates

#### A. Einführung

Seit der Atomkatastrophe in Tschernobyl, die die Möglichkeit weiträumiger grenzüberschreitender Auswirkungen von Kernkraftunfällen nur allzu drastisch vor Augen geführt hat, stellt sich in verschärfter Form die Frage, unter welchen Vorausetzungen ein, durch eine ausländische kerntechnische Anlage potentiell beeinträchtigter Staat, dem Anlagestaat gegenüber einen, auf bilateraler Ebene durchsetzbaren, völkerrechtlichen Anspruch auf Sicherung der Unversehrtheit des eigenen Territoriums und seiner Bevölkerung hat. Trotz zunehmender Multilateralisierung nicht nur von Umweltagenden im allgemeinen, 1 sondern auch von Fragen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes.2 ist mit dieser Frage ist ein aktueller Themenkreis angeschnitten, der in der völkerrechtlichen "Aufarbeitung" der Katastrophe von Tschernobyl gegenüber den Problemen der völkerrechtlichen bzw. zivilrechtlichen Haftung und der Staatenimmunität stark vernachläßigt worden ist. Diesem Versäumnis soll mit der vorliegenden Studie entgegengetreten werden. Die Klärung der völkerrechtlichen Möglichkeiten der Verhinderung sowie Minderung grenzüberschreitender nuklearer Schäden verdient mindestens ebensoviel Aufmerksamkeit wie die Frage der Schadensregulierung ex post.<sup>3</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. allgemein Handl, "Environmental Security and Global Change: The Challenge to International Law", 1 Y.B.Int'l Env.L. 3 (1990).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> s. z. B. unten F.I.1.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Aus dem umfangreichen Schrifttum zum Problemkreis "Tschernobyl — Schadenersatz für grenzüberschreitende nukleare Schäden" seien hier u. a. erwähnt: Adede, "Toward a Convention for the Settlement of International Claims Arising from Transboundary Nuclear Pollution Damage", BNA, IER, Analysis & Perspective 351 (1988); Kapteyn, "Vergoeding schade Tsjernobyl — volkenrechtelijke aspecten", 42 NJB, 1329 (1986); M. Kloepfer/C. Kohler, Kernkraftwerk und Staatsgrenze 132 ff.(1981); Malone, "The Chernobyl Accident: A Case Study in International Law Regulating State Responsibility for Transboundary Nuclear Pollution", 12 Col.J. Env.L. 203 (1987); Pelzer, "The Impact of the Chernobyl Accident on International Haftung — Völkerrechtliche Aspekte", Vers. R. 933 (1986); P. Sands, Chernobyl: Law and Communication: Transboundary Nuclear Air Pollution — The Legal Materials (1986); Strohl, "Tchernobyl et le problème des obligations internationales relatives aux accidents nucleaires", 4 Politique Etrangère (1986); Uibopuu, "Tschernobyl im Lichte des Sowjetrechts", 30 Recht in Ost und West 269 (1986); and Uschakow, "Tschernobyl und das sowjetische Recht", Vers. R. 17 (1986).

Schon aus rein verfahrensökonomischen Gründen ist anzunehmen, daß nicht bereits jeder theoretisch gefährdete Staat einen individuellen völkerrechtlichen Anspruch auf Sicherung gegen grenzüberschreitende atomare Schäden haben kann. Von einer kerntechnischen Anlage ausgehende grenzüberschreitende Gefahren, die alle Staaten in dem Sinne betreffen, daß sie legitime Sicherheitsinteressen der Staatengemeinschaft im ganzen berühren, werden vielmehr im Wege multilateraler Vereinbarungen, etwa über global geltende Mindestsicherheitsstandards u. dgl., zu regeln sein.<sup>4</sup> Für einen besonderen, individuellen Anspruch seitens eines gefährdeten Staates setzt das Völkerrecht dagegen ein spezifisches, mit der ausländischen kerntechnischen Anlage verbundenes, grenzüberschreitendes Gefahrenmoment voraus.

Entsprechend der grundsätzlichen Themenstellung werden in der hier vorliegenden Studie drei Problemkreise angeschnitten und zwar:

- die Frage nach der objektiven Eingrenzung des grenzüberschreitenden nuklearen Gefährdungstatbestandes, der im bilateralen Rechtsverhältnis von gefährdetem Staat und Anlagestaat anspruchauslösende Wirkung hat;
- 2. die Frage nach der Ausgestaltung dieses besonderen bilateralen Anspruchs auf Sicherung gegen das nukleare Risiko, also nach dem Umfang und Grad der "Internationalisierung" jener Entscheidungsprozeße, die dem Aufbau, Betrieb und der Entsorgung kerntechnischer Einrichtungen zugrunde liegen; und
- die Frage nach den zwischenstaatlichen Rechtspflichten zur Minderung nuklearer Schäden wenn ein Stör- bzw. Unfall in einer kerntechnischen Anlage eingetreten ist.

Die Erörterung multilateraler Anliegen, die die Sicherheit oder die Umweltverträglichkeit nationaler kerntechnischer Anlagen betreffen, ist nur insoferne Gegenstand dieser Untersuchung, als sie direkt zum Verständnis der bilateralen Rechtslage notwendig erscheint. Nicht speziell behandelt werden ferner Fragen, die mit nicht-nuklearen grenzüberschreitenden Umwelteinwirkungen kerntechnischer Anlagen zusammenhängen, wie z. B. der Aufwärmung von Grenzflüßen und dergleichen. Die vorliegende Studie beschäftigt sich also ausschließlich mit dem für kerntechnische Anlagen charakteristischen nuklearen Risiko.

#### B. Gefährdung durch kerntechnische Anlagen: Ein Überblick

Vorausetzung für die völkerrechtliche Bewertung der von kerntechnischen Anlagen ausgehenden grenzüberschreitenden Gefährdung ist zunächst ein klares Verständnis hinsichtlich der Art des Risikos, das für Anlagen des

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> s. dazu allgemein N. Pelzer (Hrsg.), International Harmonization in the Field of Nuclear Energy Law, Proceedings of NUCLEAR INTER JURA '85 (1986); ins Detail gehend, Handl, "Transboundary Nuclear Accidents: The Post-Chernobyl Multilateral Legislative Agenda, 15 ELQ 203, 205-211 (1988); und Boyle, "Nuclear Energy and International Law: An Environmental Perspective", 60 BYIL 257ff., 260-269 (1989).

nuklearen Brennstoffkreislaufes, die für Nachbarstaaten möglichwerweise von Bedeutung sein könnten, als typisch oder dominierend gelten kann. Damit stellt sich die Frage, ob bei einer bestimmten Anlage das Stör- bzw. Unfallrisiko überwiegt oder aber, ob im Normalbetrieb der Anlage erfolgende Umwelteinleitungen radioaktiver Stoffe als auschlaggebend für das charakteristische Gefährdungspotential dieser kerntechnischen Einrichtung gelten müssen.

In Bezug auf Kernkraftwerke fällt die Antwort leicht. Sowohl die Unfälle in Tschernobyl und Harrisburg (Three Mile Island), als auch die theoretischen Unfallsberechnungen — etwa der amerikanischen Reactor Safety Study von 1975<sup>5</sup> oder der Deutschen Reaktor Sicherheitsstudie von 1979<sup>6</sup> — räumen jeden Zweifel aus: Bei Kernkraftwerken muß das Stör- bzw. Unfallrisiko den völkerrechtlichen Ausgangspunkt für die Beurteilung des bilateralen Rechtsverhältnisses bilden.

Weniger einfach ist die Bewertung dessen, was für eine Wiederaufbereitungsanlage als das dominierende Risiko gelten muß. Je nach emissionstechnischer
Auslegung der betreffenden Anlage werden mehr oder weniger Radionuklide
routinemässig an die Umwelt abgeführt.<sup>7</sup> Die daraus resultierende langfristige
Belastung der Umwelt v.a. durch Krypton-85 und Jod-129, aber auch Kohlenwasserstoff-14 und Tritium, ist sicherlich nicht unbeachtlich.<sup>8</sup> Aufgrund der
großräumigen, ja globalen Ausbreitung dieser Radionuklide, stellt ihre Kontrolle im Wiederaufbereitungsverfahren eigentlich ein Problem für die Staatengemeinschaft insgesamt dar. Eine echte Lösung wird daher letztlich wohl einen
multilateralen Ansatz voraussetzen. Die radiologische Belastung unmittelbar
benachbarter Staaten durch einen geringfügigen Anstieg dieser Isotopen in der
Umwelt und damit in der Nahrungskette, steht jedenfalls in ihrer Bedeutung
weit hinter den bei einem Störfall nicht auszuschließenden grenzüberschreitenden Auswirkungen zurück.

Daß die Wiederaufbereitung abgebrannter nuklearer Brennstoffe mit ernstlichen Umweltrisiken verbunden ist, kann nicht geleugnet werden. Die vielen

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> U.S. Nuclear Regulatory Commission, Reactor Safety Study: An Assessment of Accident Risks in U.S. Commercial Nuclear Power Plants, WASH-1400 (NUREG 75/014), Executive Summary 9-11 (1975).

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Gesellschaft für Reaktorsicherheit, Deutsche Risikostudie Kernkraftwerke, Dezember 1979. Vgl. weiters Heuser, "Risikountersuchungen zu Unfällen in Kernkraftwerken", 32 atw Januar 1987, 79.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> So war z. B. laut 1. Teilgenehmigung für die WAA Wackersdorf — anders als dies in einschlägigen U.S. Rechtsvorschriften gefordert wird — keine Rückhalteeinrichtung für Kr-85 geplant: Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Wiederaufbereitungsanlage für bestrahlte Kernbrennstoffe aus Leichtwasserreaktoren und Mischoxid-Brennelementfabrik im Taxöldener Forst bei Wackersdorf (WAA), 1. Teilgenehmigung vom 24.9.1985, S.165f.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Vgl. allgemein OECD Nuclear Energy Agency, Radiological Significance and Management of Tritium, Carbon-14, Krypton-85, Iodine-129 Arising from the Nuclear Fuel Cycle: Report by an NEA Group of Experts 43 ff.(1980).